

# Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Thema Tonnentausch und neues Abfall-Gebührensysteem ab 2011

## Fragen:

Werde ich informiert, wann ein von mir gewünschter Austausch eines Abfallgefäßes bzw. die Anforderung weiterer Gefäße umgesetzt wird?

Bekommt der EVS die 22 Euro, die die Gemeinden für Gefäßänderungen erheben?

Wird die Bearbeitungsgebühr von 22 Euro auch von der Kommune erhoben, wenn lediglich der Abfuhrhythmus sich ändert?

Wie komme ich zu einem Schloss für meine Tonne(n)?

Wie funktionieren die Schlösser und wie werden diese an den Tonnen befestigt?

Wie wird für den Rest des Jahres 2010 erkannt, ob eine Tonne 14tägig oder 4wöchentlich abgefahren werden soll? Bislang waren auf den Tonnen entsprechende Aufkleber aufgebracht.

Was kann ich tun, wenn für die alte(n) Tonne(n) bis zur Abholung kein Platz zum Zwischenlagern vorhanden ist?

Ich habe im Rahmen des Tonnentausches keine oder eine zu kleine Tonne bekommen. Was mache ich, bis die Korrektur erfolgt?

Ich habe aus Versehen in meine alte Tonne nochmals Müll eingefüllt, obwohl ich schon eine neue Tonne erhalten habe. Was ist hier zu tun?

## Antworten:

Nein, das ist organisatorisch leider nicht machbar. Der Austausch/die Lieferung erfolgt in der Regel innerhalb weniger Tage nach Eingang Ihres Änderungswunsches.

Nein, der EVS erhält hiervon nichts. 10 Euro gehen an die Gemeinden, 12 Euro an das Entsorgungsunternehmen.

Ja, dies wurde in der Verwaltungsgebühren-satzung von den Gremien des Verbandes so festgelegt.

Das Schloss kann vom Kunden beim EVS beantragt werden. Die Konditionen werden im Rahmen des neuen Gebährensystems bis Herbst 2010 geregelt. Die Schlösser werden vom beauftragten Entsorgungsunternehmen an die Tonnen montiert. Der Kunde öffnet und schließt mit einem Schlüssel. Am Müllauto wird das Schloss automatisiert geöffnet. Der Kunde muss also nicht bei der Leerung anwesend sein.

Bitte stellen Sie Ihre Tonnen bis Ende 2010 weiterhin im gewohnten Rhythmus heraus.

Zum 1.7.2010 gibt es neue Abfuhrpläne, d.h. der Abfuhrtag kann sich ändern. Davon unabhängig stellen Sie bitte Ihre Tonne(n) auch in der 2. Jahreshälfte im gewohnten Rhythmus – 14tägige bzw. 4wöchige Leerung – heraus. Den neuen Abfuhrunternehmen ist gestattet, die Gefäße entsprechend zu kennzeichnen

Wenn die Platzverhältnisse es erlauben, können Sie die alte(n) Tonne(n) bis zur Abholung auf dem Bürgersteig stehen lassen. In einzelnen Kommunen ist eine Anlieferung der Tonnen durch die Bürger auf dem Bauhof möglich. Das wäre im Bedarfsfall aber unbedingt durch das EVS Kunden-Service-Center vorab zu klären. Auch eine Anlieferung an den Lagern des mit Aufstellung und –einsammlung beauftragten Unternehmens ESE in Sulzbach (Mellinweg) und Saarlouis (Henry-Ford-Straße) ist möglich

In solchen Fällen können Sie sich kostenlos bei Ihrer Gemeinde- oder Stadtverwaltung einen EVS-Müllsack besorgen

In solchen Ausnahmefällen wird das mit dem Tonnentausch beauftragte Unternehmen für eine Abhilfe sorgen.

Kann ich meine alte Tonne behalten?	Nein, die alten Tonnen müssen ausnahmslos zurück gegeben werden.
Wo ist festgehalten, dass jede Immobilie über Restmüll- und Biotonnen verfügen muss?	Das ist in §5 der Hausabfallentsorgungssatzung, die auf dem SAWG (Saarl. Abfallwirtschaftsgesetz) basiert, so festgehalten. Lediglich im Falle von Eigenkompostierung kann auf die Nutzung einer Biotonne verzichtet werden.
Wo befindet sich der Chip?	Vorne unter dem Deckelrand der Tonne.
Wie und wo erfahre ich die Termine für die Abholung der alten Tonnen?	Die Termine – in der Regel 4 Wochen nach Gefäßaufstellung - werden in jeder Kommune mit zwei aufeinander folgenden Anzeigen (14 bzw. 7 Tage vor Einsammlungsbeginn) im Amtlichen Mitteilungsblatt bzw. im Wochenspiegel bekannt gegeben. Alle Termine sind auch im Internet veröffentlicht unter <a href="http://www.evs.de/Abfall">www.evs.de/Abfall</a> .
Kann ich gleich meine neue Tonne benutzen oder zunächst noch die alte?	Die alte Tonne muss noch einmal restentleert werden; anschließend nutzen Sie bitte nur noch die neue Tonne.
Was ist die Objektnummer?	Hierbei handelt es sich um eine Nummer für die jeweilige Immobilie.
Wie wird das neue Gebührensystem aussehen?	Nur in St. Ingbert und Losheim hat man sich für ein Verwiegen des Mülls entschieden. In allen anderen Kommunen, die die Abfalleinsammlung über den EVS organisieren lassen, hat sich der Stadt- bzw. Gemeinderat für das so genannte Leerungssystem entschieden, bei dem die Kunden über die Anzahl der Leerungen Einfluss auf die Gebührenhöhe nehmen kann. Bei beiden Systemen wird es eine Grundgebühr geben, die entweder durch eine Gebühr für die Anzahl der Leerungen oder für das Gewicht des Abfalls ergänzt wird. Alle weiteren Details werden im Herbst dieses Jahres feststehen.
Erhalte ich jeweils eine Quittung, wenn eine Leerung erfolgt ist? Wie kann ich nachvollziehen, ob die Gebührenabrechnung korrekt ist?	Leerung bzw. in Losheim und St. Ingbert Gewicht werden durch eine hochmoderne Technik exakt erfasst. Mit der abschließenden Jahresrechnung erhalten Sie eine Aufstellung der Leerungen bzw. des Gewichtes des Abfalls, den wir für Sie entsorgt haben. Die angewendete Technik läuft in zahlreichen Kommunen bundesweit erfolgreich und verlässlich. Die Verwiegung erfolgt durch amtlich geeichte Waagen an den Fahrzeugen.
Wird bei den Großbehältern ab 770 Liter Fassungsvermögen auch ein Wechsel auf das neue Gebührensystem stattfinden?	Derzeit wird die Gebührensatzung entwickelt und im Herbst vorgestellt werden.
Mein Haus steht an einer Hauptstraße, es grenzt aber an eine Nebenstraße, in der ich bislang meine Tonne abstellen konnte. Geht das auch weiterhin?	Ja, die Regelung kann auch künftig beibehalten werden.
Bekomme ich eine Gutschrift, wenn ich weniger Entleerungen in Anspruch nehme?	Im Rahmen des neuen Gebührensystems wird es eine Anzahl von Pflichtleerungen geben, die auf jeden Fall berechnet wird.

Wie bei Rechnungen für Strom, Gas etc. wird es zunächst eine Vorausberechnung über x zusätzliche Leerungen geben, die Grundlage für den Abgleich mit den tatsächlich in Anspruch genommenen Leerungen sein wird. Die tatsächliche Leerungsanzahl des ersten Abrechnungsjahres nach dem neuen System – also 2011 - wiederum dient als Grundlage für die Veranschlagung im Folgejahr.

Wie können/sollen Tonnen gekennzeichnet werden, die wegen Platzmangels immer an der Straße stehen, damit diese nicht jedes Mal von der Müllabfuhr mitgenommen werden?

Mülltonne leeren: Griff zur Straße  
Mülltonne nicht leeren: Griff zur Hauswand

Ich wohne außerhalb des Ortes an einer nicht befestigten Straße, so dass Müllautos nicht bis zum Haus heranfahren können. Bisher konnte ich EVS-Müllsäcke verwenden und zu einem festgelegten Abholort bringen. Kann diese Regelung beibehalten werden?

Ja, es kann bei dieser Regelung bleiben. Wie die Preisgestaltung für die Säcke aussehen wird, wird im Herbst feststehen.

Wird es in 2011 Regelungen für Haushalte mit Babys oder inkontinente Pflegebedürftige geben?

Entsprechende Regelungen sind Sozialleistungen, die nicht über das Gebührensystem geregelt werden dürfen. Ansprechpartner sind hier die Kommunen.

Kann bei einem Mieterwechsel gewährleistet werden, dass genau abgerechnet wird?

Die Müllgefäße haben eine Nummer, mit Hilfe derer dem Mieter ein Gefäß zugeordnet werden kann. Der Vermieter bekommt vom EVS mit der Abrechnung eine Übersicht mit den wahrgenommenen Leerungsterminen für die einzelnen Tonnen, die er so den jeweiligen Mietern exakt zuordnen kann.

Gibt es ein zulässiges Höchstgewicht für das Befüllen der Tonnen?

70 kg 120l, 90kg 240l

Was ist, wenn meine Tonne weggenommen und von einem Nachbarn benutzt wird – bezahle ich dann seine Rechnung?

Durch die exakte Zuordnung von Gefäß- und Objekt Nummer ist ab 2011 eine noch größere Nachvollziehbarkeit bei der Gefäßzugehörigkeit und –nutzung gegeben. Prinzipiell hat aber die Zuverlässigkeit der Nachbarn nichts mit der Ausgestaltung eines Gebührensystems zu tun.

Wann sind die Gebühren für 2011 bekannt?

Im Herbst 2010

Werden die Gebühren erhöht/teurer?

Das neue Gebührensystem ist orientiert an der Häufigkeit der genutzten Leerungen bzw. in Losheim und St. Ingbert an der abgegebenen Müllmenge. So kann jeder Kunde/jede Kundin aktiv Einfluss auf die Gebührenhöhe nehmen.

Wie kann ich – bei mehreren Mietparteien im Haus – die Tonne den einzelnen Mietern zuordnen?

Durch die Kennzeichnung der Tonnen mit einer individuellen Nummer kann der Vermieter noch leichter als bisher die einzelnen Tonnen den jeweiligen Wohnungen zuordnen.

Wer hat die Änderung bezüglich des Abfall-Gebührens Systems beschlossen und den EVS mit der Umsetzung beauftragt?

Die EVS-Verbandsversammlung, der alle saarländischen (Ober)BürgermeisterInnen angehören, hat sich mit großer Mehrheit für die

Umstellung auf ein Gebührensystem entschieden, das Anreize zur Reduzierung der Müllmenge in der Grauen Tonne bietet.

Die einzelnen Kommunen konnten sich dabei entscheiden, ob sie die Anzahl der Leerungen (Leerungssystem) oder das Gewicht des Mülls (Verwiegesystem) ins Zentrum der Gebührenberechnung stellen wollen. Lediglich St. Ingbert und Losheim haben sich für ein Verwiegen des Mülls entschieden. Alle anderen Kommunen, die die Einsammlung des Mülls über den EVS organisieren lassen, lassen das Leerungssystem einführen.

Ziel solcher Anreizsysteme ist es, wieder verwertbare Wertstoffe aus der Grauen Tonne heraus zuhalten und über die Mengenreduzierung die Entsorgungskosten auf den Anlagen zu reduzieren.

Der Abfallwirtschaftsplan des Umweltministeriums (= Aufsichtsbehörde des EVS) bzw. des Landes gibt dem Verband vor, verstärkt Anreize zur Abfallvermeidung und Trennung zu geben. Dem wurde mit dem neuen Gebührensystem Rechnung getragen.

Bekomme ich bei Ihnen auch eine Papiertonne?

Aktuell sammelt der EVS das Altpapier aus den privaten Haushalten – außer in St. Ingbert und Saarlouis – über Papiercontainer.

Wird auch die Biotonne in Losheim\* und St. Ingbert\* ab nächstem Jahr verwogen?  
\* in allen anderen Kommune wird das Leerungssystem eingeführt.

Aktuell wird das neue Gebührensystem entwickelt. Alle Einzelheiten stehen im Herbst 2010 fest. Ziel → Bereitstellung alle 14 Tage aus hygienischen Gründen.